



Zl. G-004/1-2009-2015/30.

Niederschrift

über die am 01. Juli 2014 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Dipl.-Ing. Stieglbauer Hans	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Girkinger Edith	SPÖ
	Steinmayer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Herbst Alois als Ersatz für Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	FPÖ
	Dir. Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2014
- 2) Finanzierungsplan für Feuerwehrinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2016
- 3) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2013
- 4) Flur- und Servitutsentschädigungen Wasser BA 02
- 5) Leistung von Gemeindebeiträgen für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter
- 6) Vereinsförderungen 2014
- 7) Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal BA 02; Vermessung Hochbehälter Hochschlag
- 8) LEADER-Region (2014-2020); Mitgliedschaft an der LEADER-Traunsteinregion und Fortführung des LEADER-Managements
- 9) Berufung von Frau Mag. Christiane Trautwein, vertreten durch Dr. Wolfgang Trautwein, gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 20.11.2013, mit welchem die Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren für das 4. Vierteljahr 2013 festgesetzt wurden
- 10) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Tagesordnungspunkt 9. (Berufung Mag. Christiane Trautwein) abgesetzt wird. Grund hierfür ist, dass gestern eine Berufungsergänzung eingebracht wurde, welche in den Gemeinderatsfraktionssitzungen nicht mehr vorberaten werden konnte.

Der Bürgermeister berichtet, dass vor Sitzungsbeginn ein begründeter Dringlichkeitsantrag (Beilage 1 zum Protokoll) eingebracht wurde. Der Antrag beinhaltet die Aufnahme folgenden Gegenstandes: „Zustimmung der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG zur Abtretung des Geschäftsanteiles der Ing. Drack BauGesmbH an der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH“. Der Dringlichkeitsantrag wird vom Amtsleiter verlesen.

Der Bürgermeister berichtet über den Gegenstand des Dringlichkeitsantrages. Über das Vermögen der Ing. Drack BauGesmbH wurde das Konkursverfahren eröffnet. Die Ing. Drack BauGesmbH ist so wie die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG Gesellschafterin der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH. Nunmehr soll der Geschäftsanteil der Ing. Drack BauGesmbH um einen symbolischen Abtretungspreis von € 1,00 an Herrn Ing. Johann Drack abgetreten werden. Die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG soll diese beabsichtigte Abtretung zur Kenntnis nehmen. Das Vorkaufsrecht bleibt auch gegenüber Herrn Ing. Drack Johann aufrecht.

GR Stieglbauer Georg fragt sich, welche Auswirkungen diese Abtretung auf die Gemeinde hat bzw. warum man dafür einen Gemeinderatsbeschluss braucht.

Der Bürgermeister berichtet, dass es keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinde hat und lediglich der Gesellschafter sich ändert. Für diese Vertragsänderung ist jedoch ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

GR Stieglbauer Georg stört die Kurzfristigkeit des Anliegens.

Schließlich lässt der Bürgermeister über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Mitglieder der FPÖ-Gemeinderatsfraktion stimmen geschlossen gegen den Antrag. Die restlichen Mitglieder des Gemeinderates stimmen für den Antrag. Über den Dringlichkeitsantrag soll am Schluss der Tagesordnung vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beraten werden.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2014
2. Finanzierungsplan für Feuerwehreinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2016
3. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2013
4. Flur- und Servitutsentschädigungen Wasser BA 02
5. Leistung von Gemeindebeiträgen für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter
6. Vereinsförderungen 2014
7. Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal BA 02; Vermessung Hochbehälter Hochschlag
8. LEADER-Region (2014-2020); Mitgliedschaft an der LEADER-Traunsteinregion und Fortführung des LEADER-Managements
9. Zustimmung der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG zur Abtretung des Geschäftsanteiles der Ing. Drack BauGesmbH an der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH
10. Allfälliges

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2014

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Finanzierungsplan für Feuerwehreinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2016

Die Gemeinde Grünau im Almtal verfügt nur über eine Feuerwehr. In den vergangenen Jahrzehnten wurde in das Feuerwehrwesen kaum investiert. Dies hatte zur Folge, dass bei der Feuerwehr sowohl das Feuerwehrhaus als auch die Geräte total veraltet waren. Mittlerweile wurde das Feuerwehrhaus neu errichtet; auch eines der Feuerwehrfahrzeuge wird voraussichtlich im kommenden Jahr ausgetauscht.

In den Jahren 2014 bis 2016 sind im Feuerwehrwesen folgende Investitionen bei den Gerätschaften und der Ausrüstung geplant:

- | | |
|-------|--|
| 2014: | Sicherheitshosen € 11.600,00
Ölsperre für Naturschutzgebiet Almsee € 4.200,00
Sanierung Schachtabdeckung Löschwasserbehälter Bauernstraße € 1.450,00 |
| 2015: | Ersatzbeschaffung 40 Feuerwehrhelme € 11.952,00
Ersatzbeschaffung Atemschutzgeräte € 4.190,00 |
| 2016: | Ersatzbeschaffung 40 Feuerschutzjacken € 18.154,00 |

Seitens der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung wurde nun mit Erlass vom 11.06.2014, GZ: IKD-2014-82776/3-Mad, folgende Finanzierungsmöglichkeit genehmigt (Angaben in €):

Bezeichnung der Finanzmittel	bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt in Euro
Bankdarlehen	0	0	0	0	0	0	0
IB Bergrettung	0	0	0	0	0	0	0
LEADER-Förderung	0	0	0	0	0	0	0
LZ, Kindergarten	0	0	0	0	0	0	0
Bedarfszuweisung	0	17.250	16.142	18.154	0	0	51.546
Summe in EURO	0	17.250	16.142	18.154	0	0	51.546

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Finanzmittel werden seitens des Landes unter der Annahme vorgemerkt, dass die Finanzkraft annähernd gleich bleibt, die Gebarung sparsam geführt wird, die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird. Die für das Jahr 2016 vorgemerkten Bedarfszuweisungsmittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, oben stehenden Finanzierungsplan für Feuerwehrinvestitionen in den Jahren 2014 bis 2016 zu genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2013

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 28.03.2014 (AZ: BHGM-2014-26948/2-NE) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2013 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte aufgelegt.

Gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ist der Rechnungsabschlussprüfbericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

4. Flur- und Servitutsentschädigungen Wasser BA 02

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat im Rahmen des Anpassungsprojektes für die Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal (Wasserbauabschnitt 02) entsprechende Flur- und Servitutsentschädigungen zu leisten.

Konkret wurde in bewährter Weise Herr Enichlmair Johann, Traunfeldstraße 2, 4663 Laakirchen (allgem. beeid. gerichtl. Sachverständiger), mit der Durchführung der Schadensabrechnungen beauftragt. Die Kosten für den Sachverständigen belaufen sich auf € 1.085,98 (netto).

Die Flur- und Servitutsentschädigungen im Rahmen des Wasserleitungsbaues BA 02 belaufen sich auf € 8.916,10 wie folgt:

Name	Anschrift	Betrag
Redl Helmut	Hochschlag 14, 4645 Grünau i.A.	556,80
Stadler Johann	Traxenbichl 19, 4644 Scharnstein	416,00
Herring-Frankensdorf Elisabeth	Lärchenweg 9, 4645 Grünau i.A.	704,00
Bammer Adolf	Kramesbergstr. 8, 4645 Grünau i.A.	102,40
Dobringer Franz und Olga	In der Au 4, 4810 Gmunden	2.106,24
Lankmaier Karl und Birgit	Almegg 44, 4645 Grünau i.A.	79,28
Buchegger Hanspeter u. Ulrike	Am Nissberg 11, 4645 Grünau i.A.	528,23
Stadler Johann	Traxenbichl 19, 4644 Scharnstein	339,75
Scheidl Albert	Almegg 45, 4645 Grünau i.A.	198,25
Bammer Franz	Kramesbergstraße 8, 4645 Grünau i.A.	2.265,00
Leithner Sigrid	Kefergasse 1, 4645 Grünau i.A.	188,75
Schoiswohl Wilhelm	Kefergasse 29, 4645 Grünau i.A.	374,40
Redl Helmut	Hochschlag 14, 4645 Grünau i.A.	1.057,00
Gesamtsumme:		8.916,10

Die Entschädigungen sowie die Rechnungen von Herrn Enichlmair wurden bereits ausbezahlt.

GR Stadler Franz fragt an, ob diese Kosten im Wasserprojekt BA 02 berücksichtigt wurden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Kosten im Wasserprojekt BA 02 berücksichtigt wurden.

GR Stadler Franz fragt sich, warum dieser Tagesordnungspunkt im Gemeinderat behandelt wird, wenn die Entschädigungen schon ausbezahlt wurden.

Der Amtsleiter berichtet, dass die Entschädigungen beim Wasserleitungsbau zusammengefasst und so wie in der Vergangenheit beim Kanalbau auch gleich ausbezahlt wurden. Man wollte während des Wasserleitungsbaues nicht in mehreren Gemeinderatssitzungen Entschädigungsleistungen wegen ein paar hundert Euro beschließen lassen. Diese Vorgehensweise war auch beim Kanalbau bis dato kein Problem.

GR Steinmaurer Markus ist der Ansicht, dass die Vorgehensweise so sein sollte, dass der Gemeinderat die Entschädigungen vorher beschließt und nachträglich die Entschädigungen ausbezahlt. Der Gemeinderat kann im Nachhinein nichts mehr tun wenn z.B.: eine Entschädigung lt. Ansicht des Gemeinderates zu hoch wäre, weil die Entschädigung ja schon ausbezahlt wurde.

GR Dir. Mayrhofer Walter hat das so verstanden, dass man sich die Servitutsentschädigungen nicht aussuchen kann sondern zu leisten hat. Die Entschädigungen werden von einem Sachverständigen festgelegt. Wenn man jetzt die Entschädigungen erst am Ende des Bauloses ausbezahlt, dann muss man auch bei geringfügigen Beträgen als Betroffener auf die Auszahlung des Betrages warten. Deshalb findet GR Dir. Mayrhofer die getroffene Vorgehensweise viel kundenfreundlicher, als wenn für jede einzelne Entschädigung ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden müsste.

GV Mag. Götzendorfer findet es auch sinnvoll und kundenfreundlich, wenn die Entschädigungen wie in der Vergangenheit gehandhabt zeitgerecht ausbezahlt und dann zusammengefasst beschlossen werden.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer stellt fest, dass lt. Wasserrechtsbescheid Entschädigungen zu leisten sind. Kann man da nicht einen Beschluss fassen, dass der Gemeinderat damit einverstanden ist, dass die von einem Sachverständigen im Sinne des Bescheides festgestellten Entschädigungen genehmigt werden.

Der Amtsleiter ist der Meinung, dass der Gemeinderat schon genau betragsmäßig wissen muss, was er beschließt.

GR Bammer Wolfgang fragt an, ob man mit den Mehrkosten diese Entschädigungen schon mitbeschlossen hat.

Der Amtsleiter berichtet, dass ein Kostenrahmen beschlossen wurde. Die einzelnen Aufträge etc. müssen jedoch extra beschlossen werden.

GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer würde es als sinnvoll erachten, wenn man zumindest im Vorfeld den Auftrag für den Sachverständigen beschließt. Die Entschädigungsbeträge wird man im Vorfeld nicht wissen. Aber wenn die Fraktionen den Sachverständigen beschlossen haben, wird man auch auf die vom Sachverständigen berechneten Entschädigungen vertrauen und diese dann nachträglich beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge einer Auszahlung der Flur- und Servitutsentschädigungen Wasser BA 02 in der Höhe von € 8.916,10 zustimmen und die Rechnungen von Herrn Enichlmair Johann (Sachverständiger) in der Höhe von € 1.151,33 (brutto) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GV Ettinger Martin übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

5. Leistung von Gemeindebeiträgen für die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter/Tagesväter

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 16.12.2013 die Oö. Tagesmütter- bzw. Tagesväter-Verordnung 2014 beschlossen. Die Kundmachung erfolgte mit Landesgesetzblatt Nr. 112/2013. Die Verordnung trat am 1. Jänner 2014 in Kraft.

Tagesmütter/Tagesväter sind Teil des Kinderbetreuungsangebots einer Gemeinde im Sinne des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes und können daher zur Deckung des Betreuungsbedarfs (§§ 16 und 17 Oö. KBG) herangezogen werden.

Gemäß § 16 Abs. 1 leg. zit. haben die Gemeinden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten zu gewährleisten, dass die zur Bedarfsdeckung erforderlichen Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen und bei Tagesmüttern bzw. bei Tagesvätern zur Verfügung stehen. Die Frage des Bedarfs ist im Sinne des Oö.

Kinderbetreuungsgesetzes auszulegen, wobei die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eines der gesetzlich geregelten Ziele ist.

Bedarf für eine Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater ist insbesondere dann gegeben, wenn

- kein bedarfsgerechter Platz (im Hinblick auf das Alter des Kindes, Öffnungs- und Ferienzeiten) in einer Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden ist,
- die individuelle Betreuung bei einer Tagesmutter bzw. einem Tagesvater dem Wohl des Kindes entspricht (z. B. bei jungen Kindern; bei Kindern, die mit der Betreuung in einer Gruppe überfordert sind),
- die Eltern Unterstützung bei der Erziehung und Betreuung brauchen.

Nicht von der gesetzlichen Begriffsbestimmung für Tagesmütter bzw. Tagesväter umfasst sind z. B. Betreuungszeiten in der Nacht, außer es handelt sich um besondere Einzelfälle wie Alleinerziehende, die nachweislich Nachtdienste zu leisten haben. Ebenso sind Tagesmütter bzw. Tagesväter von Babysitterdiensten zu unterscheiden. Es muss eine regelmäßige Betreuung (durchschnittlich mindestens 4 Stunden pro Woche) mit den Eltern vereinbart sein.

Tagesmütter/Tagesväter können die Betreuung von Tageskindern entweder freiberuflich oder als Angestellte eines Rechtsträgers ausüben.

Der Verwaltungsaufwand der Rechtsträger wird, wenn die allgemeinen Fördervoraussetzungen gem. § 6 der Verordnung vorliegen, vom Land Oberösterreich getragen und belastet die Gemeinden nicht. Die Kosten für die Entlohnung der Tagesmütter bzw. Tagesväter im eigenen Haushalt werden durch Elternbeiträge, Gemeindebeiträge und das Land Oberösterreich getragen. Die Gemeindebeiträge sind im Rahmen der Bedarfsdeckung gemäß § 16 Abs. 1 Oö. KBG verpflichtend. Die Leistung des Gemeindebeitrags ist Fördervoraussetzung für das Land. Der Gemeindebeitrag ist pro Betreuungsstunde an den Rechtsträger bzw. an die selbstständige Tagesmutter/den selbstständigen Tagesvater zu entrichten. Der Gemeindebeitrag pro Betreuungsstunde beträgt mindestens € 1,65 (erhöht sich jährlich analog zum Mindestlohn tarif für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mindest-Gemeindebeitrag pro Betreuungsstunde für Tagesmütter/Tagesväter in der Höhe von € 1,65 (erhöht sich jährlich analog zum Mindestlohn tarif für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

6. Vereinsförderungen 2014

Nachdem die Gemeinde Abgangsgemeinde ist, muss der so genannte „15-Euro-Erlass“ bezüglich Vereinsförderungen eingehalten werden.

Wie im Vorjahr wurden sämtliche Vereine angeschrieben, Förderungsansuchen für das laufende Jahr mittels Musterformular an das Gemeindeamt zu richten. Später einlangende Förderungsansuchen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Mit den eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten in seiner letzten Sitzung am 12.06.2014 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

FörderwerberIn	Grund der Förderung	Förderung	Fußnote
Neue Mittelschule Scharnst.:	Zuschuss zur Englandreise für 3 Kinder	75,00	3)
KinderUniAlmtal:	Förderung	500,00	12)
Fußballverein:	Zuschuss zur Fertigstellung der Tribüne	500,00	1) 9)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	227,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	281,17	11) 12) 17)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	600,00	5)
Stockschützenverein:	Zuschuss Hallen- und Asphaltsanierung	54,00	1) 9)
Stockschützen:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	271,85	11) 12) 17)
ASKÖ Tennis:	Zuschuss diverse Sanierungsmaßnahmen	420,00	1) 9)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	100,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	100,00	11) 12) 17)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	700,00	5)
Bogenschützenverein:	Pokale, 3D-Scheiben, Zielscheiben, Leihhausrüstung	373,00	1) 9)
	Zuschuss Grundstückspacht	50,00	3)
	Ortsmeisterschaft: Teilnehmerzuschuss	105,00	2)
	Ortsmeisterschaft: Medaillen	309,14	11) 12) 17)
www.4645.komm:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	285,82	11) 12) 17)
Schiverein:	Ortsmeisterschaft: Medaillen	290,50	11) 12) 17)
Bezirkssportausschuss:	Förderung	20,86	12)
Verein „Bücherei Grünau“:	Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.	240,00	1) 9)
Öffentliche Bibliothek:	Förderung für Bücher- und Spieleankauf	1.524,42	7) 8) 10)
Musikverein:	Zuschuss für Tracht, Instrumente und Kapellmeister	4.360,00	1)
	Gemeindeabgaben (ohne Grundsteuer)	100,00	5)
Theaterver. „Bühne Grünau“:	Erlassung Lustbark.Abg. „Sommertheater“	1.640,00	4)
	Zuschuss für Seminare und Theaterstoffe	40,00	1) 9)
Schützenverein:	Zuschuss Miete und Versicherung	500,00	3)
	Zuschuss für Restaurierung alte Schützenscheiben, Ausbau	412,00	1) 9)
Lebenshilfe Almtal:	Allgemeine Förderung	500,00	3)
Kameradschaftsbund:	Fahnenreparatur und Fahنشmuck	84,00	1) 9)
	Zuschuss Weihnachtsfeier	120,00	3)
Kriegsopferverband:	Zuschuss Weihnachtsgeschenke	120,00	3)
Seniorenbund:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	521,60	3)
Seniorenring:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	99,20	3)
Pensionistenverband:	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	416,00	3)
Bergrettungsdienst:	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe „Bergsteigerball“	216,52	3)
	Strom und Fahrzeugversicherung	549,00	8) 11) 18)
Rotes Kreuz:	Zuschuss zu den Essenskosten	500,00	3)
Ortsbauernschaft:	Zuschuss 2014 € 3.512,00 und Rest 2013 € 552,50	4.064,50	3)
Bienenzüchterverein:	Zuschuss Vorratsbehandlungsmittel	60,00	1) 9)
	Zuschuss für Ankauf von Bienenköniginnen	250,00	14)
Tourismusverband Grünau:	Schibusförderung	9.282,60	3)
	Adaption Büro, Beleuchtung Kirche	1.717,40	3)
	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest	600,00	4)
	Mountainbikestrecke Almsee-Offensee	1.210,00	12)
Eltern-Kind-Zentrum:	Jahresförderung	2.200,25	3) 8) 10)
GemeindebürgerInnen:	Ehejubilare, Geburtstage,...	1.300,00	11) 12)
Jugendliche:	Jugendtaxi (Betrag incl. 50 % Landesförd.)	2.000,00	11) 12)
Kinder:	Ferienspaß (Nettobetrag: abz. Einnahmen)	300,00	11) 12) 17)
Neugeborene:	Sparbuch bei Geburt (€ 50,00 je Kind)	1.000,00	11) 12)
Regionalmanagement:	Mitgliedsbeitrag	917,84	12)
TechnoZ:	Mitgliedsbeitrag	365,00	12)
Traunsteinregion:	Mitgliedsbeitrag	3.129,00	12)
VERA:	Mitgliedsbeitrag	200,00	12)
Diverse Vereine:	Pokale für diverse Anlässe	200,00	11) 12)

Diverse Firmen:	Werbeschaltungen	500,00	¹⁶⁾
Klimabündnis:	Mitgliedsbeitrag	592,16	^{8) 12)}
Schwimmbadpächter:	Betriebsförderung	6.000,00	¹³⁾
Zivilschutzverband:	Jahresförderung	354,62	^{3) 8)}
BH-Gmunden:	Feuerweherschilling	208,60	^{8) 11) 12)}
Gemeinde Grünau:	Tag des Sportes	700,00	¹²⁾
Gewerbetreibende:	Lehrlingsförderung	450,00	¹⁹⁾

Fußnoten-Erläuterungen:

- 1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.
- 3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 4) 100%iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung ist daher vorläufige Schätzung). Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.
- 5) Wird im Subventionswege verrechnet.
- 6) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeindevorstandes.
- 7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits teilweise ausbezahlt. Restauszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 8) Ist keine Förderung im Rahmen des 15-€-Erlasses.
- 9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.
- 10) Anpassung an den Verbraucherpreisindex 2005 (VPI 2005) – Ausgangsbasis Jänner 2013
- 11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!
- 12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.
- 13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.
- 14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 30.11.2014 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 15) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeinderates.
- 16) Maximale Jahressumme für Werbeeinschaltungen (Inserate,...)
- 17) Medaillen kauft direkt Gemeinde an und werden auch von der Gemeinde bezahlt.
- 18) Ausgaben werden direkt von Gemeinde bezahlt.
- 19) Auszahlung nach Auszahlungsbeschluss im Finanzausschuss.

Keine Förderungen erhalten:

Schwarzes Kreuz

Bergrettungsdienst – weiterer Zuschuss zu den Betriebskosten

Die verbleibenden Restmittel aus der 15-€-Erlassförderung sollen in der letzten Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzung des Jahres 2014 vergeben werden.

GV Ettinger Martin berichtet über die diesbezügliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses.

GV Ettinger Martin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2014 lt. obiger Aufstellung genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

7. Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal BA 02; Vermessung Hochbehälter Hochschlag

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Der Hochbehälter Hochschlag wurde mittlerweile errichtet und wird auch im Rahmen des Gemeindewasserversorgungsnetzes genutzt. Entsprechend der Vereinbarung mit Herrn Redl Helmut vom 12.09.2011 wird das Grundstück rund um den Hochbehälter ins grundbücherliche Eigentum der Gemeinde Grünau im Almtal übertragen; ebenso wird das Wegerecht entsprechend angepasst. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 03.12.2013 den Auftrag für die Vermessung des Hochbehälters Hochschlag an Dipl.-Ing. Walter Steindl aus Gmunden zum Preis von € 1.086,00 (brutto) vergeben.

Der Plan der Vermessung (Vermessungsurkunde Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH vom 07.02.2014, GZ 2199-13) ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt. Entsprechend der Vermessungsurkunde gelangen 848 m² in das der Gemeinde Grünau im Almtal gehörige Grundstück 692/4 der KG. Grünau.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag und die Vermessungsurkunde für die Vermessung des Hochbehälter Hochschlag gemäß Vermessungsplan Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH vom 07.02.2014, GZ 2199-13, genehmigen. Weiters möge die Ausbezahlung der Grundablöse im Sinne der Vereinbarung mit Herrn Redl Helmut vom 12.09.2011 bzw. im Sinne des Beschlusses des Gemeinderates vom 13.11.2012 erfolgen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. LEADER-Region (2014-2020); Mitgliedschaft an der LEADER-Traunsteinregion und Fortführung des LEADER-Managements

Seitens der Europäischen Union gibt es eine Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Förderungen). Konkret wurde hierfür die sogenannte LEADER-Initiative ins Leben gerufen.

LEADER heißt „Liaison Entre Actions de Developpement de L'Economie Rurale“, übersetzt also „Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.

Die Traunsteinregion hat seit ihrer Gründung im Jahr 2007 mit über 63 umgesetzten Projekten bisher rund 4,4 Millionen Euro an genehmigten Fördergeldern aus dem Programm LEADER ermöglicht.

Verschiedenste regionale Initiativen, Gruppierungen, Institutionen und Arbeitsgemeinschaften konnten und können als Projektträger ihre konkreten

Vorhaben für die Gemeinden und die Region umsetzen. Der Bogen spannt sich von landwirtschaftlichen Direktvermarktern, neuen touristischen Angeboten bzw. der Schaffung touristischer Infrastruktur, bis hin zur Produktion erneuerbarer Energie und neuen Beteiligungsformen. All diese Themen bewegen die Traunsteinregion und die Mitgliedsgemeinden ermöglichen mit dem Leaderverein den dafür notwendigen Rahmen.

Die Traunsteinregion wird sich wiederum um Aufnahme in das Programm LEADER, ein Programm zur ländlichen Entwicklung, bemühen. Die nächste Periode startet im Jahr 2014 und dauert bis zum Jahr 2020.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Grünau im Almtal beschließt die aktive Teilnahme an der Entwicklung einer Regionsstrategie für die Bewerbung in das Programm LEADER 2014-2020. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in den Gemeinden, etc.) zur Verfügung und entsendet VertreterInnen in die Konferenzen und Arbeitsgruppen. Der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner wird auch im Jahr 2014 und im 1. Halbjahr 2015 geleistet.

Der Beteiligungsprozess ist in der Region sehr erfolgreich gelaufen. Zu folgenden regionalen Zukunftsthemen wurden Ergebnisse in Themengruppen erarbeitet:

- ✓ Die Vielfalt der Menschen wahrnehmen und ein gutes Zusammenleben fördern
- ✓ Einzigartige und innovative Angebote im Tourismus entwickeln
- ✓ Nachhaltige und bedürfnisorientierte Mobilität und Energie umsetzen
- ✓ Kreatives und Kulturelles Potenzial der Region stärken
- ✓ Zukunftsfähigkeit und Wachstum des Wirtschafts- und Arbeitsraums stärken
- ✓ Eine regionsspezifische Landwirtschaft ausbauen und stärken
- ✓ Regionaler Jugendrat – Was der Jugend für die Zukunft wichtig ist

Im Rahmen der Zukunftskonferenz am 15.05.2014 wurden die Ergebnisse präsentiert und weiter optimiert. Die LEADER-TRAUNSTEINREGION hat somit eine gute inhaltliche Basis für die neue Entwicklungsstrategie und Antragstellung.

Im Falle der Anerkennung als LEADER-Region hat die TRAUNSTEINREGION die Möglichkeit, LEADER-Fördermittel in Höhe von ca. 3 Millionen Euro zu nützen. Sie setzen sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 1,4 Millionen Euro pro Region und Zuweisungen nach bestimmten Kriterien, wie etwa der Einwohnerzahl zusammen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Gemeinde in Höhe von 1,50 Euro pro Einwohner wird in erster Linie für die notwendige LEADER-Bürostruktur, die Öffentlichkeitsarbeit und für Regionalprojekte unter Trägerschaft des Vereines verwendet. Dieser Beitrag der Gemeinden ist notwendig, um die Eigenmittel-Finanzierung zu gewährleisten.

Die neue LEADER-Förderperiode ist mit 2014-2020 festgelegt. Projektanträge sind ab Mitte 2015 bis voraussichtlich Ende 2020 möglich. Die Projektumsetzungen sind allerdings bis 2023 möglich. Das LEADER-Management ist zur Projektbegleitung bis zu diesem Zeitpunkt zu sichern. Der Beschluss für den Gemeindebeitrag reicht deswegen bis ins Jahr 2023.

Der Bürgermeister berichtet ausführlich über die Entwicklungsstrategie 2014-2020 sowie über umgesetzte Projekte in der abgelaufenen LEADER-Periode. In der Traunsteinregion wurden Projekte mit einer Summe von € 23.175.489,00 genehmigt. Die genehmigte Fördersumme beträgt € 4.466.992,00. In Grünau wurden im Bereich Landwirtschaft € 99.622,00 gefördert (Investitionssumme € 333.380,00). Im Bereich Energie wurden € 32.109,50 und im Bereich Tourismus (Klettersteig, Schausennerei, Almwegenetz) wurden € 63.258,00 gefördert. Die Gemeinde hat Mitgliedsbeiträge in der Höhe von € 19.035,00 in den Jahren 2008-2013 geleistet.

GR Dir. Mayrhofer Walter hält sehr viel von LEADER. Es sollte jedoch verstärkt und bei jeder passenden Möglichkeit der Hinweis erfolgen, dass diese Projekte nur mit massiver Unterstützung der Europäischen Union umgesetzt werden bzw. dass die Europäische Union dadurch den ländlichen Raum stärkt. Die Mitgliedschaft zur Europäischen Union macht sich bezahlt.

GR Steinmaurer Markus fragt an, ob alle Projekte der abgelaufenen LEADER-Periode abgeschlossen wurden bzw. ob es Fristen hierfür gibt.

Bürgermeister Weidinger teilt dazu mit, dass die Kasberg-Alm-Runde noch nicht abgeschlossen wurde. Die anderen Projekte wurden lt. Wissensstand des Bürgermeisters abgeschlossen. Es gibt Fristen für die Projekte, es können aber auch Fristverlängerungen beantragt werden.

GV Stockhammer ist der Meinung, dass die Aktionsfelder nur so viel wert sind, wie sie gelebt werden. Ob bzw. wer in der neuen LEADER-Periode Projekte einreicht ist noch nicht sicher. Die Gemeinde sollte immer mitdenken, ob Projekte der Gemeinde bzw. von Projektträgern in diesem Sinne förderfähig sind. Man sollte auch die Ressourcen der Regionalmanager nutzen.

GR Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass über LEADER für das gesamte Almtal viele Finanzmittel ausgeschöpft werden können. Man soll die Thematik grundsätzlich aus der Verantwortung der Gemeinde entlassen, so wie es ja auch vorgesehen ist. Es sollen Leute mitarbeiten, die nicht nur Gemeinderäte/innen sind. Wir machen uns über sehr viele Sachen Gedanken. Wir müssen aber Personen finden, die hier auch mitarbeiten wollen. Herausforderung ist nicht die Suche eines Themas, sondern das man ein entsprechend zusammengesetztes Arbeitsgremium findet.

Bürgermeister Weidinger berichtet noch über die Klima- und Energiemodellregion (KEM). In der vergangenen LEADER-Periode hat man sich nicht daran beteiligt. Eine Beteiligung in der jetzigen LEADER-Periode würde den Mitgliedsbeitrag von € 1,50 auf € 1,60 pro Einwohner pro Jahr erhöhen.

Die Gemeinde Grünau im Almtal wurde von der LEADER-Traunsteinregion gebeten, folgenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen:

- a. Die Gemeinde Grünau im Almtal beschließt in ihrer Sitzung vom 01.07.2014 die aktive Mitgliedschaft an der LEADER TRAUNSTEINREGION für die EU-Förderperiode 2014-2020 im Rahmen der LEADER-Bewerbung. Dafür stellt die Gemeinde die erforderlichen Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Verbreitung der Informationen zu LEADER in den lokalen Medien, ...) zur Verfügung und entsendet VertreterInnen in die Sitzungen, Versammlungen und Arbeitsgruppen.
- b. Die Gemeinde verpflichtet sich, den Mitgliedsbeitrag in der Höhe von 1,50 Euro je Einwohner pro Jahr für den Zeitraum von 2015 bis einschließlich 2023 zu leisten. Etwaige Anpassungen des Mitgliedbeitrages obliegen der Vollversammlung des Vereines. Entsprechend der Landesvorgabe sind diese aktuell mit 1,60 Euro je Einwohner beschränkt.
- c. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der bis Herbst 2014 zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses und für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES bis zum Abschluss der EU-Förderperiode bis zum 31. Dezember 2023.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die ob genannten Punkte a. bis c. genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

9. Zustimmung der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG zur Abtretung des Geschäftsanteiles der Ing. Drack BauGesmbH an der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH

Die KASBERG-BAHNEN GmbH & Co KG sowie die Ing. Drack BaugesmbH sind Gesellschafter der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Dringlichkeitsantrag bereits verlesen und diskutiert wurde.

GR Stieglbauer Georg fragt sich, was passieren würde, wenn die Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH in Konkurs geht.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass bei der jetzigen Zustimmung zur Abtretung der Geschäftsanteile der Gemeinde keine Kosten erwachsen. Lt. Auskunft von Drack Fritz gibt es eine Haftung der Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG in der Höhe von rund € 20.000,00, welche im Falle eines Konkurses unter Umständen fällig werden würde.

Der Amtsleiter berichtet nochmals über das den Gemeinderatsfraktionen zugegangene Mail vom 26.06.2014.

GV Ettinger Martin glaubt, dass man hierfür die Zustimmung des Landes benötigt. Man ist ja vom Land Oberösterreich zwar als Anteilsinhaber vorgeschoben worden, wir mussten jedoch für Beschlüsse immer die Zustimmung des Landes einholen.

Der Amtsleiter ist der Meinung, dass man für die gegenständliche Zustimmung keine Genehmigung des Landes braucht, da keine finanziellen Auswirkungen gegeben sind.

GV Stockhammer ist der Meinung, dass – wenn es jetzt doch finanzielle Auswirkungen z.B.: bei einem zukünftigen Konkurs hat – man doch die Zustimmung des Landes einholen sollte und einen vorbehaltlichen Beschluss fassen sollte.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Falle eines Konkurses die Haftung so oder so schlagend wird.

GV Ettinger geht es darum, dass das Land im Falle des Konkurses nicht sagen kann, dass man von der Gesellschafterabtretung nichts gewusst hat.

GR Stieglbauer Georg fragt sich, warum die Kasberg-Bahnen GmbH & Co KG den 1,5%igen Anteil nicht verkauft.

Bürgermeister Weidinger berichtet, dass man dadurch Einfluss auf die dortige Gastronomie sowie ein Vorkaufsrecht hat.

Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes ist der Meinung, dass eine Zustimmung des Landes gut wäre. Es geht auch um eine Bewertung des neuen Gesellschafters.

Der Bürgermeister stellt schließlich den Antrag, der Gemeinderat möge vorbehaltlich der Zustimmung des Landes Oberösterreich der Abtretung des Geschäftsanteiles der Ing. Drack BauGesmbH an der Immobilien Tourismus Besitz- und Betriebs GmbH an Herrn Ing. Johann Drack zustimmen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters.

10. Allfälliges

Der Amtsleiter berichtet noch im Sinne des § 58 Abs. 9 Oö. GemO über die Abgabe von Stellungnahmen im Rahmen folgender behördlicher Verfahren:

- a) Gemeinde Grünau im Almtal, Ortskanalisation, Detailprojekt Almsee und 4. Detailprojekt Ortserweiterung Grünau, wasserrechtliche Überprüfung
- b) Gemeinde Grünau im Almtal, Ortskanalisation, 1. Detailprojekt, Umlegung des Hauptsammlers A, nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung
- c) Vielhaber Ulrich e.U., Schottergrube „Heckenau“, Überprüfungen nach dem Mineralrohstoffgesetz und dem Forstgesetz
- d) Stadlmair Raimund und Gerlinde, Wasserkraftanlage „Gangljodl“; wasserrechtliche Überprüfung und Anpassungsmaßnahmen an den Stand der Technik
- e) ÖBB Postbus GmbH, Verkehrsleitung Salzburg, Krafftahrlinie Gmunden-Grünau im Almtal; Neufestsetzung von Haltestellen und Umbenennung einer Haltestelle im Gemeindegebiet von Grünau im Almtal

GR Dir. Mayrhofer berichtet bezüglich Partnergemeinde Idro am Idrosee, dass er der Meinung ist, dass diese Gemeindeparterschaft gewinnbringend für die Gemeinde und deren Vereine ist. GR Dir. Mayrhofer schlägt vor, dass man z.B.: 10 % der Vereinsförderungen für die Gemeindeparterschaft zurückbehält und dieses Geld für

die Gemeindepartnerschaft zweckgebunden zur Verfügung stellt. Die Gemeindepartnerschaft muss mit Leben erfüllt werden. Dir. Mayrhofer hat diesen Vorschlag sowie Vorschläge für Partnerschaftsvereinbarungen den anderen Gemeinderatsfraktionen per Mail unterbreitet, jedoch keine einzige Rückmeldung erhalten. Es sollte jetzt die Partnerschaftserklärung, nämlich die Vorlage von Idro, unterfertigt werden. Die lange Nichtreaktion der Gemeinde ist peinlich.

GV Mag. Götzendorfer sieht bei Gemeindepartnerschaftsprojekten auch die Möglichkeit für LEADER-Förderungen.

Der Bürgermeister berichtet, dass man nur dann LEADER-Förderungen bekommt, wenn Idro auch eine LEADER-Region ist. Aber für Gemeindepartnerschaften gibt es andere Fördertöpfe der Europäischen Union.

Der Bürgermeister berichtet, dass man gesprochen hat, dass im Herbst nochmals eine Delegation der Gemeinde nach Idro am Idrosee fährt. Man soll dort nochmals mit der neuen Gemeindevertretung die jeweiligen Vorstellungen diskutieren und aussprechen. Wachsen kann die Partnerschaft nur, wenn ein Akteur übrigbleibt, der die Sache in die Hand nimmt.

GR Dir. Mayrhofer ist der Meinung, dass einfach warten und nichts tun zu wenig ist. Jetzt sollten die finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden und die Partnerschaftsurkunde unterfertigt werden.

Bürgermeister Weidinger fehlt bis dato bei allen Vereinen mit Ausnahme der Musik das nachhaltige Interesse an einer Gemeindepartnerschaft mit Idro.

GR Dir. Mayrhofer glaubt, dass dieses Interesse erst dann kommen kann, wenn seitens der Gemeinde die Partnerschaftsurkunde unterfertigt wurde und die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

GV Ettinger Martin ist der Meinung, dass eine Partnerschaft zuerst gelebt werden muss. Ob es die Partnerschaftserklärung jetzt oder in fünf Jahren gibt, ist eher nebensächlich. Wenn man jetzt einen Vertrag unterschreibt und muss etwas machen, dann bringt man gar nichts zusammen.

GR Dipl.-Ing. Stieglbauer glaubt auch, dass sich die Partnerschaft entwickeln muss und mit Leben gefüllt sein. Man darf die Sprachbarriere nicht übersehen, die aber auch eine Chance sein kann. Es kann auch kein Problem sein, wenn man die Mittel für die Gemeindepartnerschaft ein Jahr lang aus dem einen oder anderen Ressort herausnimmt. Man soll die Leute aber nicht hineinzwingen; ansonsten hat man eine Partnerschaft unterschrieben, die nicht gelebt wird.

Vizebürgermeister Ettinger berichtet, dass man das schon mehrmals in seinem Ausschuss diskutiert hat. Man hat auch Vereinsmitglieder da gehabt, die Interesse gezeigt haben, aber keine Initialzündung. Vzbgm. Ettinger hat auch mit Herrn Meiseleder Leo gesprochen, ob er die Sache in die Hand nimmt. Das ist aber auch Herrn Meiseleder zu mühsam. Man hat derzeit nicht wirklich eine Person, die hier als Initiator vorausgeht. Man kann auch ohne finanzielle Mittel Aktionen starten. Wenn sich dann Projekte ergeben kommt eh das Geld.

GR Dir. Mayrhofer stellt fest, dass die zuständige Delegation für die Gemeindepartnerschaftsvorbereitung lt. Vereinbarung der Kulturausschuss ist, welcher von Vzbgm. Ettinger geleitet wird, nicht Herr Meiseleder.

Bürgermeister Weidinger ist auch der Meinung, dass es eine Person geben muss die sagt, dass die Gemeindepartnerschaft seine Sache, sein Projekt ist.

GR Steinmaurer Markus fragt an, ob der neue Gemeinde-LKW schon geliefert wurde.

Bürgermeister Weidinger teilt dazu mit, dass der Gemeinde-LKW schon da ist.

GR Steinmaurer fragt weiters an, wie das mit dem Kran funktioniert.

Bürgermeister Weidinger teilt dazu mit, dass ein zu schwerer Kran montiert wurde, wo die Schaufel nicht auf der Ladefläche abgelegt werden konnte. Der Kran wird in den nächsten Wochen kostenlos ummontiert.

GR Stadler Franz bemängelt, dass ein ganzes Tal in Grünau für Fußgänger gesperrt ist. Es geht um die Dürre Grünau, wo man mit einem Zaun nicht nur die Autofahrer, sondern auch die Fußgänger aussperrt.

Vzbgm. Ettinger fragt an, ob es bezüglich genereller Flächenwidmungsplanänderung bereits Gespräche mit den Fachabteilungen zu den einzelnen Stellungnahmen gegeben hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass es erste Gespräche gegeben hat – wenn alle Fachabteilungen gehört wurden, dann wird man im Ausschuss diesbezüglich beraten.

Der Amtsleiter berichtet GV Ettinger Martin auf Anfrage, dass man noch keine Ergebnisse der Kanal-Kamerabefahrung hat.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.18 Uhr